

Wartung und Unterhalt von Wärmeerzeugern

Wärmeerzeuger, ob mit Öl, Gas, Holz oder Umweltenergie (Solar, Wärmepumpen etc.) betrieben, sind technologisch hochentwickelte Geräte.

Wie alle haustechnischen Anlagen (Aufzugsanlagen, Lüftungen etc.) wird ein Wärmeerzeuger für jede Art von Gebäuden von Spezialisten in Betrieb gesetzt. Nach einer fachgerechten Inbetriebsetzung wird täglich Wärme nach den jeweiligen Bedürfnissen erzeugt. Bei einer durchschnittlichen Betriebsdauer von jährlich ca. 2'500 Stunden und 20'000 bis 30'000 Schaltungen muss eine *regelmässige* *Wartung* durch Fachpersonen der Feuerungsbranche durchgeführt werden. Damit wird auch die Einhaltung der Luftinhalte-Verordnung (LRV) sichergestellt.

Drei Gründe, die für eine periodische Wartung sprechen

- **Betriebssicherheit**

Eine periodische Wartung ist Voraussetzung für einen störungsfreien Betrieb und optimalen Wirkungsgrad. Der Anlageneigentümer kann sich auf seinen Wärmeerzeuger verlassen.

- **Geld sparen**

Dank regelmässiger Wartung kann der Energieverbrauch optimal auf den aktuell notwendigen Heizbedarf ausgerichtet und die Lebensdauer der Anlage verlängert werden. Sie sparen damit Geld.

- **Umweltschutz**

Im Rahmen der Wartungsarbeiten werden die Anlagen auf ihren Schadstoff-Ausstoss hin überprüft und an den Vorgaben der LRV gemessen. Wer seine Heizung regelmässig wartet, muss bei der gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Feuerungskontrolle mit keinen Beanstandungen rechnen und leistet zugleich einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz.

Empfehlung: Wartungsverträge

Wärmeerzeuger-Lieferanten bieten den Anlagenbesitzern seit vielen Jahren Wartungsverträge nach Ablauf der Garantiezeit an. Wer einen Wartungsvertrag abgeschlossen hat, muss sich um seinen Wärmeerzeuger nicht mehr kümmern. Ausserordentliche Störungseinsätze werden kostenlos erledigt. Der Anlagenbesitzer kauft sich so ein Stück Sicherheit und spart erst noch Geld! Daher empfehlen die PROCAL-Mitglieder ihren Kunden den Abschluss eines Wartungsvertrages.

Zu beachten ist, dass die Gerätehersteller und -lieferanten allfällige Garantie- und/oder Haftungsfordernungen ablehnen, wenn im Rahmen der Wartung bzw. bei einer Reparatur nicht die Originalersatzteile eingesetzt werden. Nur diese sind einer überwachten Endprüfung und einem Konformitätsnachweisverfahren gemäss Typenprüfung unterzogen worden.

Auskünfte

PROCAL Geschäftsstelle, Konradstrasse 9, Postfach 7190, 8023 Zürich,
Telefon: 043 366 66 50, Telefax: 043 366 66 01, E-Mail: info@procal.ch, Internet: www.procal.ch